

## **Ergänzung**

zur

**Betriebs- und Benutzungsordnung für die Dienstleistungseinrichtungen sowie zu den Regelungen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule OÖ durch Hochschulangehörige und im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit (Hausordnung) im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie**

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule OÖ hat folgende Ergänzung zur Hausordnung der Pädagogischen Hochschule OÖ, kundgemacht im Mitteilungsblatt 33 vom 31.01.2019, beschlossen:

§ 1 Das Rektorat ist berechtigt, jederzeit Sicherheits- und Hygienemaßnahmen entsprechend der jeweiligen Situation zur Eindämmung von COVID-19 zu beschließen. Diese Maßnahmen treten mit Kundmachung auf der Homepage in Kraft.

§ 2 Alle Personen, die sich auf dem Grundstück, in den Gebäuden und in den Räumen der Pädagogischen Hochschule OÖ aufhalten, haben den Maßnahmen Folge zu leisten.

Wer trotz Aufforderung der Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen nicht nachkommt, kann von der Lehrveranstaltung oder Prüfung ausgeschlossen werden. Bei wiederholten Verletzungen der Maßnahmen kann auch ein Benützungsverbot der Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule OÖ ausgesprochen werden.

§ 3 Diese „Ergänzung zur Hausordnung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie“ tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule OÖ in Kraft.